

1. Änderung B-Plan Nr. 10 „Am Immenhorst“ Gemeinde Pampow

Ergänzung der Begründung

Der Bebauungsplan Nr. 10 der Gemeinde Pampow mit der Verfügung des Landratsamtes Ludwigslust (Az.: 084/03/1998) vom 20.04.1998 genehmigt und mit der Veröffentlichung am 29.04.1998 in Kraft getreten, wird im nördlichen B-Planabschnitt durch die Vergrößerung des Plangeltungsbereiches infolge der Neuregelung des Verkehrsanschlusses an die K 62 mit Linksabbieger und im südlichen B-Planabschnitt durch die Rücknahme der zeichnerischen Darstellung des Wendehammers geändert.

1. Änderung im nördlichen B-Planabschnitt

Es war geplant, das gesamte Wohngebiet des B-Planes Nr. 10 über die „Hofstraße“ und die „Ringstraße“ (B-Plan Nr. 2 und 3) an das übergeordnete Straßennetz verkehrstechnisch anzubinden.

Einer direkten und dauerhaften Verkehrsverbindung an die Kreisstraße wurde vom Landkreis Ludwigslust ohne Auflagen nicht zugestimmt.

Somit wurde in Abstimmung mit der zuständigen Kreisstraßenmeisterei Ludwigslust am 28.01.1998 nur eine befristete Baustellenausfahrt auf die K 62 für maximal drei Jahre gestattet. Damit wurden den Anliegern die hohen Belastungen durch den gesamten Baustellenverkehr erspart. Sie hatten in dieser Zeit keine Einschränkungen in ihrer Wohn- und Lebensqualität.

Mit der Schließung der Baustraße und der Öffnung der „Hofstraße“ kommen von den Anliegern der betroffenen Straßen verstärkt Eingaben zur Lärmbelästigung, da durch diese Straße jetzt der gesamte Verkehr, einschließlich des noch teilweise vorhandenen Baustellenverkehrs, geführt wird.

Aus der Sicht der Verkehrsführung und -verteilung, aber vor allem auch aus der Sicht der Bewältigung von Havarie-situationen, wie Feuerwehr- und andere Havarieeinsätze, ist ein direkter Zugang zur Kreisstraße K 62 erforderlich.

Die Zufahrt ist jedoch nach Abstimmung mit der Kreisstraßenmeisterei nur in Verbindung mit der Wegekreuzung „Büdnerdamm“ (Weg zum „Siebendorfer Moor“) bei gleichzeitiger Anordnung eines Linksabbiegers in der K 62 sinnvoll und genehmigungsfähig.

Zur Umsetzung der hoheitlichen Aufgaben der Gemeinde, dem Bürgerbegehren und den Forderungen des Landkreises wird der Plangeltungsbereich des B-Planes um die benötigten Flächenanteile für den Linksabbieger und die Zufahrt aus dem bestehenden B-Plan erweitert.

Inhaltlich werden neben den Verkehrsbauten auf der Nordseite zur B-Plangrenze die Lärmschutzmaßnahmen komplettiert sowie die Ausgleichsflächen für den Eingriff in den Naturhaushalt geschaffen.

Im innenliegenden Bereich der Zufahrtsstraße werden darüber hinaus ca. 1.200 m² Wohnbauflächen als Finanzierungshilfe für die Verkehrsbauten mit erschlossen.

Der fertiggestellte nördliche Wendehammer am bisherigen Ende der Planstraße A („Am Immenhorst“) wird mit der 1. Änderung zum B-Plan funktionslos und zurückgebaut. Die Baugrenzen wurden entsprechend dem B-Plan angepaßt. Die entsiegelten Flächen können von den Anliegern erworben werden.

2. Änderung im südlichen B-Planabschnitt

Im Zusammenhang mit der Erschließung des B-Planes wurde in Abstimmung mit dem Eigentümer der Flächen ein provisorischer Wendehammer im Verlauf der Planstraße A unmittelbar hinter der B-Plangrenze geschaffen und seit ca. drei Jahren genutzt. Der provisorische Wendehammer wird den verkehrstechnischen Anforderungen (Wendemöglichkeit für LKW mit Anhänger) gerecht.

Damit ist der im B-Plan ausgewiesene provisorische Wendehammer funktionslos, so daß die Baugrenzen in diesem Bereich wieder auf die konzeptionelle Fassung des B-Planes zurückgeführt wurden.

Aus der Flächenbilanz werden sie als versiegelte Flächen herausgenommen.

3. Nachrichtliche Übernahme

Auf der Grundlage des § 10 des Baugesetzbuches (BauGB) in der Fassung vom 27. August 1997 sowie nach § 86 Abs. 4 des Gesetzes über die Landesbauordnung Mecklenburg-Vorpommern (LBauO M-V) vom 06.05.1998 wurde nach Beschlußfassung durch die Gemeindevertretung am 08.12.1999 folgende Satzungsänderung für den B-Plan Nr. 10 der Gemeinde Pampow erlassen:

Die in der Zeichnung der Satzung und in der zeichnungsangebundenen Dachneigung von ehemals 25° – 45° wurde auf 25° – 48° verändert.

Pampow, den 01.11.2001





Gemeinde Pampow
Der Bürgermeister